

Die Pensionskasse der Caritas informiert

Das Bundeskabinett beschließt die Rechengrößen der Sozialversicherung 2010

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die aktualisierten Rechengrößen der Sozialversicherung ermittelt. Durch die Verordnung über die Sozialversicherungsgrößen 2010 werden die Rechengrößen der Sozialversicherung an die Einkommensentwicklung im Jahr 2008 angepasst. Die Verordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Erfahrungsgemäß ändert der Bundesrat den Verordnungsentwurf nicht oder nur in Ausnahmefällen ab.

Vorläufige Rechengrößen der Sozialversicherung 2010

	West		Ost	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
	€	€	€	€
Beitragsbemessungsgrenze (allgemeine Rentenversicherung)	5.500	66.000	4.650	55.800
Beitragsbemessungsgrenze (Knappschaft)	6.800	81.600	5.700	68.400
Beitragsbemessungsgrenze (Arbeitslosenversicherung)	5.500	66.000	4.650	55.800
Versicherungspflichtgrenze (Kranken- u. Pflegeversicherung)	4.162,50	49.950	4.162,50	49.950
Beitragsbemessungsgrenze (Kranken- u. Pflegeversicherung)	3.750	45.000	3.750	45.000
Bezugsgröße der Sozialversicherung	2.555	30.660	2.170	26.040
vorläufiges Durchschnittsentgelt/Jahr in der Rentenversicherung		32.003		

Höhere steuer- und sozialabgabenfreie Beitragszahlung zur betrieblichen Altersversorgung

Voraussichtlich beträgt die Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung 2010 in den alten Bundesländern 66.000 € und in den neuen Bundesländern 55.800 €.

Arbeitnehmer können maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze West (**2009 = 2.592 € p.a.**) im Rahmen der Entgeltumwandlung zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung steuer- und sozialabgabenfrei nutzen. Nach dem Entwurf steigt der Beitrag **2010 auf 2.640 € p.a.** Zusammen mit dem gleichbleibenden Festbetrag von 1.800 € stehen somit insgesamt maximal 4.440 € jährlich steuerfrei für die betriebliche Altersversorgung in einer Pensionskasse zur Verfügung

Leistungen im Marktvergleich

Die SELBSTHILFE Pensionskasse der Caritas VVaG und ihre Schwestergesellschaft die Kölner Pensionskasse VVaG haben in den aktuellen Pensionskassenvergleichen von ÖKO-TEST (10/2008) und Finanztest (9/2008) wie bereits in den Jahren zuvor erneut Höchstbewertungen erhalten.

Das Geschäftsmodell des Versicherungsvereines auf Gegenseitigkeit (VVaG) bietet seinen Mitgliedern den Vorteil, dass ausschließlich versorgungspolitische Ziele im Interesse der Mitglieder verfolgt werden. Die erwirtschafteten Erträge fließen ausschließlich nur den Verträgen der Mitglieder zu, denn Drittinteressen von Aktionären sind nicht zu berücksichtigen. Diese Kostenvorteile führen zu einer marktüberdurchschnittlich hohen Garantieleistung.

Köln, 17. September 2009

Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Dürener Str. 341 - 50935 Köln

Tel.: 0221 46015-0 - Fax: 0221 46015-47 - E-Mail: info@sh-rente.de - Internet: www.sh-rente.de